

Zu 1.) Öffentlichkeitsarbeit:

Gute Öffentlichkeitsarbeit ist für das Image der gesamten Stadtverwaltung wichtig. Eine kontinuierlich gute Öffentlichkeitsarbeit trägt wesentlich dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger den Service der Stadt Rheinbach kennen und schätzen und gut unterrichtet sind.

Gerade die aktuelle Starkregenkatastrophe hat gezeigt, wie wichtig das Thema Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Rheinbach ist und wieviel Ressourcen für gute Kommunikationsarbeit erforderlich sind.

Sowohl die bereits lange andauernde Zeit der Corona Pandemie als auch die nun anstehenden Herausforderungen der Katastrophenbewältigung und des Wiederaufbaus, zeigen, dass die Kommunikationsthemen nicht ausgehen, sondern tagtäglich auch für die Stadt Rheinbach zunehmen.

Zudem sind Weiterentwicklungen der städtischen Homepage sowie die Einführung einer BürgerApp, die Entwicklung eines einheitlichen städtischen Gesamtauftritts (Corporate Design), die Entwicklung gezielter zielgruppenspezifischer Kommunikationsstrategien und Formate vorgesehen. Auch wird der verstärkte Einsatz neuer Medien weiter erprobt und ausgebaut.

Daher ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Wertigkeit bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD / A11 Landesbesoldungsordnung NRW notwendig.

Zu 2.) Bevölkerungs- und Katastrophenschutz:

Die Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres hat gezeigt, dass im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes auf allen Ebenen noch Verbesserungspotential vorhanden ist, dass es zu identifizieren gilt, damit zukünftig bei Schadenslagen durch Naturkatastrophen anders und besser reagiert werden kann.

Hierbei ist es wichtig, nicht nur Flutkatastrophen, sondern auch mögliche andere Szenarien wie Waldbrandgefahr und Stürme in die vorbeugenden Planungen mit einzubeziehen. Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzplanungen müssen in Abstimmung mit den zuständigen Kreis-, Landes- und Bundesstellen sowie den Hilfsorganisationen erarbeitet werden. Die Erstellung und Pflege der Stabsdienstordnung muss gesichert sein. Zudem muss gewährleistet werden, dass Führungs- und Einsatzkräfte sowie die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen.

Gerade in Zeiten großer Personalfuktuation ist es wichtig, neue Kolleginnen und Kollegen zeitnah in ihre Aufgaben zu unterweisen bzw. schulen zu lassen. Die Mitarbeit im Krisenstab bei entsprechenden Lagen ist obligatorisch. Die Teilnahme und Organisation an Besprechungen der „Blaulichtorganisationen“ gehört ebenso zu diesem Aufgabenbereich.

Die jüngste Katastrophe hat aufgezeigt, dass staatliche Organisationen schnell an ihre personellen Grenzen kommen. Insofern muss auch die Bevölkerung stärker informiert und einbezogen werden (Hilfe zur Selbsthilfe).

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich des

Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 9c TVöD dringend erforderlich.

Zu 3.) Ingenieur Hochbau:

Im Fachgebiet 65 werden sich in den kommenden Jahren zusätzliche Aufgaben einstellen, die die Bereiche der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und geänderten gesetzlichen Anforderungen wie Brandschutz etc. umfassen.

Ein weiterer zusätzlicher Tätigkeitsschwerpunkt des Fachgebiets ist die Abwicklung der entstandenen Schäden an Städtischen Gebäuden und deren Infrastruktur bedingt durch die Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021, die zusätzliche personelle Kapazität erfordert.

Allein die im August dieses Jahres geschätzten Kosten für die Behebung der Hochwasserschäden beläuft sich auf über 10 Mio. €. Da zum Zeitpunkt der Bekanntgabe Schätzkosten noch nicht alle Schäden erfasst werden konnten, wird sich die Schadenssumme signifikant erhöhen.

Allein mit den bestehenden Personalressourcen ist die Abwicklung der Bauaufgaben nicht denkbar, da das Fachgebiet mit deren Mitarbeiter bereits vor dem Schadensereignis vollständig ausgelastet war.

In den kommenden Jahren wird das FG 65 mit der v. g. Schadensbeseitigung beschäftigt sein. Allein die jetzt durch die Flut zerstörten Gebäude – Turnhalle Flerzheim und RTV Heim im Stadtpark –, für die nun Ersatz zu planen ist, stellen größere Projekte dar, die neben den eigentlichen, bereits geplanten Aufgaben, umgesetzt werden müssen.

Zu den Projekten die nun neu zu verteilen sind, gehören auch Aufgaben zur Sicherung des baulichen Brandschutzes. Diese Maßnahmen sind zwingend in 2022 zu beginnen.

Um eine reibungslose Aufgabenerledigung aller gestellten Aufgaben sicherzustellen zu können, ist eine personelle Verstärkung des FG 65 dringend erforderlich. Es ist daher vorgesehen, die bisherige Ingenieurstelle, die seit dem Jahre 2017 im Stellenplan mit einem k.w.-Vermerk versehen ist nun unbefristet zu besetzen. Diese Stelle ist im Stellenplan nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.